



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Klingen AfD**
vom 18.10.2021

Rückruf von mit dem krebserregenden Ethylenoxid belasteten Lebensmitteln

Deutschlandweit werden verschiedene Produkte wegen Ethylenoxid-Belastung zurückgerufen. Der Wirkstoff steht im Verdacht, krebserregend zu sein und ist seit 1986 in der EU verboten.

<https://www.nordbayern.de/panorama/immer-mehr-lebensmittelrueckrufe-wegen-krebserregendem-inhaltsstoff-1.11300576>

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Rückrufaktionen wegen belasteter Lebensmittel gab es in Bayern im Laufe dieses Jahres? 2
- 1.2 Wie viele Rückrufaktionen wegen belasteter Lebensmittel gab es in Bayern im Laufe der letzten drei Jahre? 2
- 1.3 In welchem Zeitraum erfolgen diese Rückrufaktionen? 2

- 2.1 Wie viele Produkte waren von Ethylenoxid-Belastung betroffen? 2
- 2.2 Welche Produkte waren betroffen? 2
- 2.3 Wie stark waren diese Produkte belastet? 2

- 3.1 Wie viele Menschen litten an Gesundheitsbeschwerden oder erkrankten nach dem Genuss eines der Produkte? 3
- 3.2 Welche Art Gesundheitsbeschwerden waren das? 3
- 3.3 Kam es zu gesundheitlichen Dauerschäden oder Todesfällen? 3

- 4.1 Wie werden diese und andere Lebensmittel auf Ethylenoxid-Belastung kontrolliert? 3
- 4.2 Wie oft erfolgen die Kontrollen? 3
- 4.3 Welche Konsequenzen drohen Herstellern und Importeuren, die belastete Lebensmittel in Umlauf bringen oder einführen? 3

- 5.1 Die Bundesrepublik soll relativ spät mit Rückrufen belasteter Lebensmittel reagiert haben – wie sehen die Daten für Bayern aus? 3
- 5.2 Wie rechtfertigt die Staatsregierung den laschen Umgang mit Giftstoff-belasteten Lebensmitteln im Vergleich zu den drastischen Maßnahmen, die bei Corona (Sterberate unter 1 Prozent) ergriffen wurden? 4
- 5.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um oben genannte Vorkommnisse in Zukunft zu vermeiden? 4

- 6.1 Was passiert mit den mit Blei und Cadmium belasteten Lebensmitteln? 4
- 6.2 Wird in Bayern das aus der Türkei importierte belastete Johannisbrotkernmehl aus dem Verkehr gezogen? 4
- 6.3 Plant die Staatsregierung Importverbote? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für
vom 19.11.2021

- 1.1 **Wie viele Rückrufaktionen wegen belasteter Lebensmittel gab es in Bayern im Laufe dieses Jahres?**
- 1.2 **Wie viele Rückrufaktionen wegen belasteter Lebensmittel gab es in Bayern im Laufe der letzten drei Jahre?**
- 1.3 **In welchem Zeitraum erfolgen diese Rückrufaktionen?**

Grundsätzlich ist zwischen Rücknahmen im Handel und Rückrufen vom Verbraucher zu differenzieren.

Ein öffentlicher Rückruf ist erforderlich, wenn unsichere Erzeugnisse möglicherweise bereits an Endverbraucherinnen und Endverbraucher abgegeben wurden. Im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung der Länder werden Rückrufe auf dem Portal www.lebensmittelwarnung.de veröffentlicht.

2.1 Wie viele Produkte waren von Ethylenoxid-Belastung betroffen?

Bis zum Auswertzeitpunkt (21.10.2021) wurden in das europäische Schnellwarnsystem RASFF in den Jahren 2018 bis 2021 821 Meldungen zu Ethylenoxid und 2-Chlorethanol eingestellt. Deutschland war von 394 Meldungen erfasst, Bayern von 232 Meldungen.

Die damit verbundenen Maßnahmen umfassen sowohl Rücknahme- als auch Rückrufaktionen.

2.2 Welche Produkte waren betroffen?

Die Verteilung der Meldungen, von denen Bayern umfasst war, auf die verschiedenen Produktgruppen ist der unten angefügten Tabelle zu entnehmen.

Getreide und Backwaren	30
Diätetische Lebensmittel und Nahrungsergänzungsmittel	20
Fette und Öle	2
Lebensmittelzusatzstoffe und Aromen	21
Obst und Gemüse	1
Kräuter und Gewürze	14
Eis und Desserts	4
Milch und Milchprodukte	1
Nüsse, Nussprodukte und Samen	109
Sonstige Lebensmittel / gemischt	14
Fertiggerichte und Snacks	10
Suppen, Brühen, Saucen und Würzen	6
Gesamtergebnis	232

In der Tabelle sind die Kategorien derjenigen Produkte aufgeführt, die jeweils Gegenstand der Originalmeldung waren.

2.3 Wie stark waren diese Produkte belastet?

Der Median lag bei 2,7 mg Ethylenoxid-Äquivalenten/kg Lebensmittel.

Nicht in jeder Meldung wurden Gehalte mitgeteilt. Sofern Gehalte angegeben wurden, wurden diese zumeist in Ethylenoxid-Äquivalenten (Summe von Ethylenoxid und

2-Chlorethanol ausgedrückt als Ethylenoxid) angegeben, unabhängig davon, ob Ethylenoxid oder dessen Abbauprodukt 2-Chlorethanol im Lebensmittel festgestellt worden war.

3.1 Wie viele Menschen litten an Gesundheitsbeschwerden oder erkrankten nach dem Genuss eines der Produkte?

3.2 Welche Art Gesundheitsbeschwerden waren das?

3.3 Kam es zu gesundheitlichen Dauerschäden oder Todesfällen?

Die Ethylenoxid-Rückstände in Lebensmitteln liegen in einem Bereich, in dem nach Bewertung der dafür zuständigen Behörden keine akuten Gesundheitsbeschwerden durch den Verzehr zu erwarten sind.

Ethylenoxid ist ein hochreaktives Gas, das in verzehrfertigen Lebensmitteln in aller Regel nicht mehr nachgewiesen wird. Dort findet sich zumeist das Abbauprodukt 2-Chlorethanol, dessen toxikologisches Potenzial in der wissenschaftlichen Literatur und bei internationalen Bewertungsorganisationen noch diskutiert wird.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) empfiehlt, bis zur abschließenden Klärung die Genotoxizität und Kanzerogenität von 2-Chlorethanol entsprechend der des Ethylenoxids zu bewerten. Das BfR hat eine „Aufnahmemenge geringer Besorgnis“ von 0,037 µg/kg Körpergewicht/Tag als Hilfestellung für Risikominimierungsmaßnahmen abgeleitet.

4.1 Wie werden diese und andere Lebensmittel auf Ethylenoxid-Belastung kontrolliert?

Am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) werden Lebensmittelproben mit dem auf die Bedingungen des LGL angepassten amtlichen Untersuchungsverfahren Nr. L 53.00-1 (Gaschromatographische Bestimmung von Ethylenoxid und 2-Chlorethanol in Gewürzen) nach § 64 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) untersucht. Dabei wird zunächst der Gehalt an Ethylenoxid gesamt (Ethylenoxid und 2-Chlorethanol, berechnet als Ethylenoxid) bestimmt. Im Falle einer Überschreitung des geltenden Höchstgehalts erfolgt eine erneute Untersuchung zur Unterscheidung der beiden Substanzen.

4.2 Wie oft erfolgen die Kontrollen?

Das LGL untersucht die Lebensmittelproben auf Pflanzenschutzmittelrückstände im Rahmen des risikoorientierten Probenplans turnusmäßig auch auf Rückstände von Ethylenoxid.

4.3 Welche Konsequenzen drohen Herstellern und Importeuren, die belastete Lebensmittel in Umlauf bringen oder einführen?

Je nach Einzelfall drohen Bußgelder, Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaften, Inverkehrbringensverbote und Rücknahme-/Rückrufanordnungen bis hin zu gewerberechtlichen Konsequenzen im Wiederholungsfall.

5.1 Die Bundesrepublik soll relativ spät mit Rückrufen belasteter Lebensmittel reagiert haben – wie sehen die Daten für Bayern aus?

Siehe Antwort zum Fragenkomplex 1.

5.2 Wie rechtfertigt die Staatsregierung den laschen Umgang mit Giftstoff-belasteten Lebensmitteln im Vergleich zu den drastischen Maßnahmen, die bei Corona (Sterberate unter 1 Prozent) ergriffen wurden?

Der bestehende rechtliche Rahmen gibt die möglichen zu ergreifenden Maßnahmen vor. Lebensmittel, in denen Grenzwerte überschritten sind, sind grundsätzlich nicht verkehrsfähig. Ergänzende Maßnahmen orientieren sich daran, inwieweit eine Einstufung der Lebensmittel als nicht sicher erfolgt ist.

5.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um oben genannte Vorkommnisse in Zukunft zu vermeiden?

Die amtliche Lebensmittelüberwachung überprüft Lebensmittel regelmäßig und risikoorientiert auf die Einhaltung festgelegter Höchstwerte. Bei deren Überschreitung sind die fachlich und rechtlich gebotenen Maßnahmen durch die zuständigen Behörden vor Ort zu veranlassen.

6.1 Was passiert mit den mit Blei und Cadmium belasteten Lebensmitteln?

Bei einer Überschreitung von Blei- und Cadmiumgrenzwerten sind die Lebensmittel ebenfalls nicht verkehrsfähig.

Siehe auch Antwort zu Frage 4.3.

6.2 Wird in Bayern das aus der Türkei importierte belastete Johannisbrotkernmehl aus dem Verkehr gezogen?

Bei einer Überschreitung der gültigen Höchstmengen ist Johannisbrotkernmehl, unabhängig vom Importland, nicht verkehrsfähig und darf auch nicht weiterverarbeitet werden.

6.3 Plant die Staatsregierung Importverbote?

Die Europäische Union hat für Sesam bereits verstärkte Einfuhrkontrollen auf Pflanzenschutzmittelrückstände festgelegt. Eine Ausweitung auf weitere Produktgruppen ist angedacht.

Die Kompetenz zur Regelung von Importverboten liegt bei der Europäischen Union.